

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erhebt jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verfammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Die Teurungsverhandlungen gescheitert!

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für Baugewerbe sind gescheitert. Die Arbeitgeber beugen auf ihrem Standpunkt, nicht eher eine neue Teuerungszulage zu bewilligen, bis die Reichsregierung eine Verordnung erlassen habe, die die Arbeitgeber in den Stand setzt, die erhöhten Löhne ihrer Auftraggeber abzuwälzen.

Auf die in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ abgegebene Erklärung der Arbeitgeber gaben Vertreter der Arbeiter folgende Antwort:

„Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen können dem Vorschlag des Arbeitgeberbundes ihre Zustimmung unter keinen Umständen geben, weil das von ihnen gemachte Angebot, eine Teuerungszulage von 15 Proz. zu gewähren, den heutigen Teurungsverhältnissen nicht annähernd Rechnung trägt. Soll das Baugewerbe Deutschlands vor größeren Störungen behütet und Frieden im selben erhalten bleiben, dann muß das Angebot des Arbeitgeberbundes schon um beträchtliches erhöht werden.“

„Andererseits müssen die Arbeitervertreter anerkennen, daß die angebotenen Teuerungszulagen erst dann in Kraft treten sollen, wenn die im Arbeitgeberbund verlangte Verordnung erlassen wird.“

Ausgedehnte Erörterungen konnten zu einer Einigung nicht führen. Der Vertreter des Reichsarbeitsamtes wies auf die Schwierigkeiten hin, die dem bei einer solchen Verordnung entgegenständen. Es ist gewiß nicht das erstemal, daß ein solcher Weg gewandelt wurde. Bei der ersten Verordnung dieser Art vom 6. Mai 1917 habe es sich jedoch um eine andere Lage gehandelt: die Durchführung des Inflationprogramms. Das Reichsarbeitsamt habe in der Darlegung an das Kabinett darauf hingewiesen, daß es sich auch jetzt um eine sehr ernste Aufgabe handle, nämlich um die Erhaltung des Arbeitsfriedens im Baugewerbe und die Milderung der Wohnungsnot. Es handle sich jetzt auch nicht darum, den Staat die Mehrlöhne, die aus einer Erhöhung der Teuerungszulage entstanden, allein aufzubürden, sondern allen Auftraggebern, also allen sonstigen Arbeitgebern und Privaten. Die widerstrebenden einzelnen Behörden seien der Auffassung, daß mit einer solchen Verordnung die Vertrauenskrise vernichtet werde. Das Reichsarbeitsministerium habe jedoch auf hingewiesen, daß es sich keineswegs um etwas handle, das ähnliche Eingriffe auch sonst, z. B. bei Miets-, Gas- und Wasserverträgen, vorgenommen worden seien. Es sei auch darauf hingewiesen worden, daß der Erlaß dieser Verordnung könne zu ähnlichen Verurteilungen in anderen Gewerben führen. Sie könnten das nämliche vom Reich verlangen. Demgegenüber sei auf die besonderen Verhältnisse des Baugewerbes hinzuweisen, weil durch die bei ihm abgeschlossenen langfristigen Verträge eine Abwärtung sehr schwerer möglich sei. Die Behörden bestritten jedoch, daß zurzeit langfristige Verträge vorlägen, die verlangten einen Nachweis über den Umfang der Verträge. Wenn dieser geliefert werden könne, man bereit, dem Rechnung zu tragen. Das Reichsarbeitsministerium sei gewillt, den bisherigen Standpunkt weiter zu vertreten. Einen sicheren Erfolg könne es jedoch nicht versprechen. Die Arbeitgeber seien sich daher nicht mehr darauf versteifen, die Verhandlung abzuwarten, sondern sich entschließen, das aus eigener Tasche zu zahlen.

Die Arbeitgeber wandten sich scharf gegen diese Darlegung. Ihr Wortführer führte aus, wie man es ihnen zu tun könne, den Gemeinden, Behörden usw. etwas zu tun, was diese später ertragreich für sich geltend machen. Die Geschäftskosten im Baugewerbe seien erheblich gestiegen. Wenn der Schöpfer und Lieferant für seine benötigten Rohstoffe mehr verlangen müsse, verlange er auch mehr für seine Arbeit. Die sozialistischen Regierungen hätten auch nicht alle mehr auf dem früheren ständigen Stand-

punkt. Sachsen habe ursprünglich erklärt, den Mehrlohn nicht zahlen zu wollen; jetzt sei es aber bereit dazu. Wenn die Regierung die Vorlegung der abgeschlossenen Bauverträge wünsche, seien sie bereit dazu. Auf Verträge jedoch, wie sie von einer Kölnener Bauvereinigung vorgelegt wurden, daß Lohnerhöhungen bis zu 20 Proz. bei Nachforderungen unverändert zu bleiben hätten, könnten sich die Arbeitgeber nicht einlassen. Es werde den Arbeitgebern von den Behörden vielfach der Vorwurf gemacht, sie würden leichtfertig Lohnerhöhungen bewilligen. Was die Vertragstreue angeht, so sei darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeberorganisationen ja auch mit den Arbeiterorganisationen im Vertragsverhältnis ständen. Sie würden sich auf die Aufrechterhaltung derselben nicht versteifen, weil jeder einsehe, daß es nicht anders ginge. Wir lebten eben in besonderen Verhältnissen.

Auch in gesonderten Beratungen konnte es zu einer Verständigung nicht kommen. Ein Vorschlag der Arbeiter, daß eine Nachprüfung der abgeschlossenen Bauverträge daraufhin stattfinde, ob eine Rückerstattung der erhöhten Arbeiterlöhne an den Unternehmer notwendig sei, wurde von den Arbeitgebern nicht akzeptiert. Sie beharrten auf ihrem Standpunkt, daß der Bewilligung einer weiteren Teuerungszulage die von ihnen gewünschte Verordnung oder Anweisung durch die Reichsregierung vorausgehen müsse, und sie verlangten dabei die Unterstützung der Arbeiterorganisationen. Da der Erlaß einer solchen Verordnung unsicher erscheint, die Hinanzschiebung einer weiteren Teuerungszulage jedoch nicht mehr verantwortet werden kann, konnten die Arbeitervertreter dem nicht zustimmen. Die Verhandlungen gingen daher resultatlos auseinander.

In der am Dienstag, den 27. Januar, stattgefundenen Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe stand auch die Brot- und Kartoffelzulage auf der Tagesordnung. Die Arbeitervertreter forderten, daß diese von der Reichsarbeitsgemeinschaft beschlossene, am 1. Januar 1920 in Kraft zu tretende Zulage endlich auch von den Bauarbeitgebern gewährt werden soll. Die Arbeitgeber erklärten: „Prinzipiell erkennen wir die Grundförmigkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft betr. Brot- und Kartoffelzulage an, sind aber nicht in der Lage, heute eine Vereinbarung über die Höhe dieser Zulage zu treffen. Wir sind der Ansicht, daß innerhalb von acht, höchstens vierzehn Tagen neue zentrale Verhandlungen stattfinden werden. Sollte diese Erwartung nicht zutreffen, so werden wir nach Ablauf dieser Frist über diese Zulage gesondert mit Ihnen beraten.“ Die Arbeitnehmer erklärten, daß sie mit dieser Verzögerung nicht einverstanden sind, zumal da diese Zulage schon ab Januar fällig ist. Darauf erwiderten die Arbeitgeber, daß spätere Inkrafttreten könne durch Erhöhung der Zulage ausgeglichen werden; weitere Zugeständnisse seien ihnen zurzeit unmöglich.

Die Arbeitgeber sind also nicht gewillt, ohne Rückendeckung seitens der Reichsregierung, betr. Rückerstattung durch die Bauauftraggeber, den Bauarbeitern Zugeständnisse zu machen. Daß die Arbeitgeber die Teuerungszulage bei den laufenden, ohne Vorbehaltungsvermerk abgeschlossenen Werkverträgen nicht ganz aus ihrer Tasche zahlen können, ist auch unsere Ansicht. Wir müssen unser Bedauern darüber ausdrücken, daß die Regierung seit Mitte November noch immer keinen Ausweg aus diesem Dilemma gefunden hat. Sollen die Bauarbeiter bei den gegenwärtigen ungeheuren Preissteigerungen ganz verkommen und ins radikalste Lager getrieben werden? Es ist die höchste Zeit, daß die Regierung wirksam eingreift; wir müssen für die Dinge, die sonst kommen können, die Verantwortung ablehnen. An unsere Mitglieder appellieren wir, noch ruhig Blut zu bewahren und sich nicht zu Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen. Man unternehme nichts ohne Zustimmung der Verbandsinstanzen. Was in unseren Kräften steht, werden wir tun, um die Wiederaufnahme von Verhandlungen zu beschleunigen.

## Kohlenproduktion und Wirtschaftsleben

Von Bergbau und Eisenbahn ist unsere wirtschaftliche Existenz abhängig. Dies leuchtet auch allmählich dem Kurzsichtigsten ein. Es heißt daher, mit allen Mitteln die Kohlenproduktion fördern und unsere Verkehrsverhältnisse in Ordnung bringen.

Ueber den Stand unserer Kohlenproduktion führte in der letzten Sitzung des Reichskohlenrats dessen Geschäftsführer Generaldirektor Köbinger aus:

Was die Förderung angeht, so betrug diese im Ruhrbezirk in den letzten Monaten 68 Prozent der Durchschnittsförderung des Jahres 1918 und 75 Prozent der Durchschnittsförderung des Herbstes 1918. In unserem zweitgrößten Steinkohlenrevier, Oberschlesien, sind die entsprechenden Zahlen: durchschnittliche Monatsförderung 1918: 3 650 000 Tonnen, Herbst 1918: 3 502 000 Tonnen — in Oberschlesien wurde im Krige fast die Friedensförderung wieder erreicht —, Oktober bis Dezember 1919: 2 502 000 Tonnen. Die Förderung war also dort in den letzten Monaten 70 Prozent der Förderung vom Herbst 1918 und 68 Prozent von 1918.

In der Braunkohle liegen die Dinge etwas anders und besser. Die Braunkohlenförderung ist im Krige weit über die Friedensförderung hinaus gesteigert worden, hauptsächlich aus Unlaf der auf der Braunkohle errichteten großen chemischen und metallurgischen Krigsbetriebe zur Herstellung von Stickstoff, Wismutium usw. Die Rohbraunkohlenförderung aller deutschen Braunkohlengebiete zusammen betrug in den letzten Monaten des Jahres 1919 durchschnittlich 94 Prozent der Monatsförderung vom Herbst 1918 und 116 Prozent der durchschnittlichen Monatsförderung von 1918. Der Vergleich mit dem Jahre 1913 nützt aber bei der Braunkohle wenig, weil ja die Betriebe, bereitzustellen im Krige die Braunkohlenförderung hauptsächlich gesteigert werden mußte, auch heute noch arbeiten. Immerhin ist festzustellen, daß die Rohbraunkohlenförderung sich im Laufe des Jahres 1919 wieder verhältnismäßig gut gehoben hat. Auch mit der Erzeugung von Braunkohlenbriketts, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahres arg daniederlag, ist es in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres besser geworden. Die Braunkohlenbriketterzeugung hat in den letzten Monaten des vorigen Jahres 88 Prozent der Erzeugung vom Herbst 1918 betragen und damit die frühere Friedenshöhe wieder erreicht.

Wie die Steinkohlenförderung sich im vorigen Jahre entwickelt hat, sei noch an folgenden Zahlen gezeigt: Die arbeitstäglige Förderung betrug:

im Ruhrbezirk		Lo.
im Durchschnitt des Jahres 1913	...	380 000
im Sommer 1918	...	340 000
im Januar—März 1919	...	236 000
im April 1919 (Streik)	...	88 000
im Mai—Juni 1919	...	227 000
im Juli—September 1919	...	250 000
im Oktober—November 1919	...	263 000
in Oberschlesien		Lo.
im Durchschnitt des Jahres 1913	...	145 000
im Sommer 1918	...	145 000
im Januar 1919 (Streik)	...	64 000
im Februar—März 1919	...	85 000
im April—Juli 1919	...	84 000
im August 1919 (Streik)	...	54 000
im September 1919	...	92 000
im Oktober 1919	...	96 000
im November—Dezember 1919	...	104 000

Heute beträgt die arbeitstäglige Förderung an der Ruhr ungefähr 265 000 Tonnen, in Oberschlesien 105 bis 110 000 Tonnen.

Es wird die Frage aufgeworfen, wie es denn möglich ist, daß bei solchen jähen Preissteigerungen ein so ungeheures Kohlenmangel eingetreten ist. Die Erklärung muß man sich über die Beschaffen-

Leistungsverflechtung vor Augen halten, die bei der Steinbohle ganz außerordentlich hoch ist. Dann muß man sich klar machen, daß auch sonst die Verhältnisse sich sehr verschoben haben. Beim Zechen- selbstverbrauch angefangen, so war dieser vor dem Kriege z. B. im Ruhrbezirk ungefähr 7 Prozent der Förderung. Heute ist er bei der geringeren Förderung 11 1/2 Prozent. Ebenso ist es mit den Deputatbohlen, ein verhältnismäßig kleiner, aber ebenfalls absolut und relativ gestiegener Posten; wir haben an der Ruhr heute eine Belegschaft von 470 000 Mann gegen 390 000 Mann 1918. Der Verbrauch der Eisenbahn (Preussischen Staatsbahn) betrug vom April bis November 1919, also in den ersten acht Monaten des Wirtschaftsjahres 1919/20, 7 657 000 Tonnen gegen 7 758 000 Tonnen im gleichen Zeitraum 1918 und 9 110 000 Tonnen im April—November 1918, also 99 Prozent des Friedensverbrauchs und 84 Prozent des Verbrauchs im letzten Kriegsjahr.

Ueber die Kohlenförderung, Belegschaftsziffern und Kapazitätsleistung in den Jahren 1913 bis 1919 berichtet der „Bergknappe“, Organ des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter:

Die Förderung erreichte im Monat Oktober v. J. ihren Höhepunkt. Die genauen Ergebnisse für November und Dezember liegen noch nicht vor; doch liegen sie jedenfalls unter den Ergebnissen des Monats Oktober. Ueber diese und die Gesamtförderung der Monate Januar bis Oktober im Vergleich zu den früheren Jahren gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß (in Tonnen):

Oktober.

im Jahre	Steinbohlen	Braunbohlen	Koks	Breihohlen aus Steinbohlen	Breihohlen aus Braunbohlen (auch Nahpreßstein)
1919	10 978 524	9 047 517	2 019 320	400 742	1 930 256
1918	14 090 548	8 862 571	2 963 654	450 110	1 961 227
1917	15 281 585	8 821 045	2 848 463	483 540	2 099 469
1916	13 074 322	8 061 410	2 815 743	463 231	1 987 297
1915	16 941 570	8 191 740	2 765 242	512 256	1 961 354

Januar bis Oktober.

1919	95 591 997	77 614 903	17 927 937	3 350 935	16 478 981
1918	140 990 332	87 229 160	29 271 478	4 701 738	20 375 873
1917	139 377 283	78 861 185	27 990 642	4 475 609	18 280 559
1916	183 599 937	79 011 409	27 410 534	5 310 686	20 516 766
1915	180 615 852	72 323 966	26 861 798	4 918 594	17 955 076

Die Förderung hat hiernach auf allen Gebieten der Brennstoffwirtschaft im Laufe des Jahres eine Zunahme erfahren. Nach dem Ergebnis der letzten Monate läßt sich sagen, daß die Steinbohlenförderung jetzt wieder 65 bis 70 Prozent der Vorkriegsförderung beträgt, während sie im ersten Halbjahr 1919 auf 55 Prozent herabgegangen war. Die Braunbohlenförderung bewegt sich etwa auf der Höhe von 1917 und liegt über der Vorkriegsförderung. Hierbei ist jedoch der große Eigenverbrauch der im Krieg entstandenen Stielstoff-, Aluminium- und Elektrizitätswerke zu berücksichtigen. Die Erzeugung an Braunbohlenbriketts nähert sich allmählich wieder dem früheren Stand, ohne ihn bisher ganz erreicht zu haben.

Die Gesamtbelegschaft im deutschen Steinbohlenbergbau betrug vor dem Kriege 653 200 Mann, im November 1918 war sie auf 635 600 Mann gesunken und ist im Laufe des Jahres 1919 allmählich auf über 710 000 Mann gestiegen. Ein genaueres Bild für die Zunahme der ständigen Belegschaft geben folgende Zahlen für die Ruhr und Oberschlesien: Dort betrug im Oktober 1918 die Belegschaft zusammen 602 000 Mann, wovon 108 700 auf Kriegsgefangene entfielen. Der bei Abrechnung der Kriegsgefangenen sich ergebende Bestand der Belegschaft von 493 300 Mann hat sich bis Ende Oktober 1919, d. h. im Laufe eines Jahres, auf 604 700 Mann vermehrt. Im Durchschnitt des Jahres 1919 hatte die Belegschaft in den beiden Revieren nur 514 000 Mann betragen.

Die Belegschaftsziffern im Braunkohlenbergbau sind teilweise erheblich höher als vor dem Krieg und sind auch in allen Revieren gestiegen.

Ein Bericht des Reichskommissars für die Kohlenverteilung bringt einige beachtenswerte statistische Angaben, u. a. die, daß die arbeitsfähige Steinbohlenförderung an der Ruhr (ohne Unterschlesien) von Januar bis September 1919 22 500 Tonnen betrug, gegenüber 32 000 Tonnen für die gleiche Zeit des Vorjahres, in Oberschlesien 79 800 Tonnen gegenüber 141 000 Tonnen des Vorjahres. Zur Beurteilung dieser Zahlen ist eine Zusammenstellung über die Leistung pro Kopf und Schicht bzw. Arbeitsstunde im Steinbohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund heranzuziehen, die im Gegensatz zu der üblichen Beurteilung der Leistung pro Kopf und Schicht der gesamten Ruhr unter Tage anstellt ist. Daraus geht für den Ruhrbezirk hervor, daß die Verflechtung der Förderung pro Kopf und Schicht im Ruhr-

bezirk kaum noch in einer Minderleistung der Arbeiter unter Tage hat, sondern in der Verkürzung der Schichtzeit und in dem Umstand, daß auf die Arbeiter unter Tage heute eine viel größere Anzahl anderer Arbeiter entfällt als früher.

	Leistung pro Kopf u. Schicht der Gesamtbelegschaft kg	Untertagearbeiter kg	Dauer der Schichtzeit unter Tage einschl. Ein- und Ausfahrt Stunden	Leistung der Untertagearbeiter pro Kopf und Arbeitsst. kg
1913	883	1159	8 1/2	136,3
1919				
Januar	663	979	8	121,6
Februar	646	961	8	120,1
März	665	983	8	122,9
April	409	749	bis 8.4. = 7 1/2 ab 9.4. = 7	
Mat.	596	875		104,4
Juni	614	902		125,0
Juli	633	919		129,0
August	629 = 71 % von 1913	915 = 79 % von 1913		130,7 = 96 % von 1913

Hier wird der ursächliche Zusammenhang zwischen Arbeitsleistung und Arbeitszeitverkürzung klar. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden im Bergbau würde eine weitere erhebliche Verminderung der Kohlenproduktion nach sich ziehen.

Was die Versorgung anbetrifft, so hat die Eisenbahn dauernd unter Kohlenmangel zu leiden, ihr Vorrat reicht nur für einige Tage. Kleine und mittlere Gasanstalten liegen in allen Teilen Deutschlands still. Der Kohlenbestand sämtlicher Gasanstalten betrug am 1. Dezember 1919 174 000 Tonnen gegen 458 000 Tonnen am 1. Dezember 1918, bei einem derzeit eingeschränkten Verbrauch von 700 000—800 000 im Monat. Der Hausbrand im Reich wurde bis jetzt mit 56 Prozent der Hausbrandbezugskohle beliefert. Die Landwirtschaft leidet unter starker Kohlennot, die Versorgung der Industrie hat sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Zahlreiche Werke mußten ihren Betrieb einschränken, oder gar zeitweise einstellen. Von den 29 Siegerländer Hochofen sind nur 18 in Tätigkeit, die dortigen Stahlwerke liegen seit Monaten fast ganz still. Die Lage muß immer trostloser sich gestalten, wenn es nicht gelingt, die Kohlenförderung zu steigern, daß auch die Lage des Baugewerbes davon abhängig ist, brauchen wir nicht näher zu betonen.

## Die Sozialisierung des Baugewerbes

Als die Revolution die politischen Verhältnisse in Deutschland gewaltsam änderte, erhoffte die sozialdemokratische Arbeiterpartei endlich die Verwirklichung ihrer Programmforderungen. Die politische Revolution verlief bei der Arbeiterpartei sehr schnell an Bedeutung. Dagegen gewann die Ansicht, die wirtschaftliche Revolution vollständig durchzuführen, ständig an Boden. Mit großem Nachdruck verlangte die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die Sozialisierung der Betriebe, d. h. gemäß dem Erfurter Programm die Verstaatlichung des Privateigentums an Produktionsmitteln. Nach der Erziehung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei genossen hatte und nach den Machtverhältnissen zu urteilen, welche die sozialdemokratische Partei nach der Revolution besaß, brauchte man sich auch über die Stellung zur Sozialisierungsfrage seitens der sozialdemokratischen Arbeiter nicht zu wundern. Die Monarchie war beiseite, alle Macht, vom Kaiser bis zum letzten Arbeiterrat war ihnen. Aber jetzt mußte die sozialdemokratische Arbeiterpartei erfahren, daß ihre Führer bisher nur Agitationspolitik getrieben hatten. Ueber die Durchführung der sozialdemokratischen Forderungen herrschte vollständige Kopflosigkeit. Die Folge davon ist, großer Streit zwischen links und rechts, und zwar sowohl in der Partei wie in der Gewerkschaft.

Aus dieser Situation heraus erklärt sich auch, warum der D. B. V. erst während der Tagung seines Verbandstages in Weimar die Sozialisierung des Baugewerbes auf die Tagesordnung setzte. Die Behandlung dieser Frage geschah denn auch mehr der Not gehorchend als dem eigentlichen Triebe. Der Verbandstag beschloß dann eine Resolution im Sinne des Erfurter Parteiprogramms. (Grundstein Nr. 20, 1919.)

Inzwischen ist nun sehr viel über die Sozialisierung geschrieben und noch mehr geredet worden. Allmählich sieht man ein, daß die Sozialisierung nicht nach dem Erfurter Programm durchgeführt werden kann. Der „Grundstein“ schreibt in seiner Nr. 3 (1920), daß der Widerstand gegen ihre Forderung überall sehr groß sei, selbst in fortschrittlich und sozial bedeutenden Kreisen. Die Forderung auf Verstaatlichung nur wenig Anklang. Der Widerstand sei nicht nur auf kapitalistische Kreise, sondern auch auf sehr ernste sachliche Bedenken zurückzuführen.

ren. — Diesen ernstesten sachlichen Bedenken jeder vernünftige Mensch anschließen. Aber über sollte heute eine Meinung bestehen, alte, kapitalistische Wirtschaftsweise endgültig gehaust hat, auch im Baugewerbe. Ein noch kommen müßte mit allen Mitteln verhindert. Allseitig wird heute über Arbeitsunlust der Arbeitsleistung usw. sehr geklagt. Diese nungen, so beklagenswert sie auch in der Zeit sind, haben ihre ganz natürliche Ursache. Baugewerbe liegen diese Zustände, genau so wie übrigen großen Industrien, in der kapitalistische heutung begründet. Ist es nicht gerade das gewerbe gewesen, wo auf Kosten der Arbeiter die größte Spekulation und Schiebung gewurde? In welches Gewerbe haben sich am sogenannte „Unternehmer“ eingeschlichen? Unternehmer, die soviel Ahnung hatten, vom Baugewerbe die Ruh vom Sonntag. Und doch haben sie etwas gebracht. Wie war das möglich? Setzung der Gewerbesteuer wurde es immer sachlicher für die Ausübung des Gewerbes als unternehmer einen persönlichen Befähigungsna zu erbringen, dagegen wurde der Besitz und von Kapital die Hauptsache. Heute ist es so, daß der Arbeiter vom Unternehmer nicht an jedes andere Betriebsmittel gewertet wird, mit doch vor nicht allzu langer Zeit noch ein Unternehmer, als ich ihn aufgefordert hatte, die tari Löhne zu zahlen, er könne noch heute genug Lohn, die zu billigeren Preisen arbeiteten. In Entwicklung liegt es begründet, daß die Bauber Bauarbeiter zurückgegangen ist. Durch diese wicklung ist dem Bauarbeiter die Freude am genommen; er fühlt sich nicht mehr zu seinem hingezogen; er fühlt sich vom Unternehmer be teiltigt, und daher wird er gegen das Werk Hände gleichgültig. Er arbeitet auch deshalb mehr mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft, was ja weiß, daß er am Ertrag seiner Arbeit, am Gewinn keinen Anteil hat.

Alle Welt ist sich darüber einig, daß, Deutschland, insbesondere auch das Baugewerbe wieder hochkommen will, in Zukunft viel mehr arbeiten werden muß, als augenblicklich und in Vergangenheit. Ueberall wird die Einführung Akkorarbeit wieder gefordert, und nach den bis vorliegenden Anzeichen zu urteilen, scheint auch Einführung der Akkorarbeit im Baugewerbe mehr viel im Wege zu stehen. Hier möchte ich tonen, daß wir christlichen Bauarbeiter die Akkorarbeit in der früheren Form ablehnen müssen. stehe auf dem Standpunkt, daß auch im Baugewerbe eine größere Arbeitsleistung erstrebt werden soll, daß darf nur auf Grund einer gedebnerten Wirtschaftsweise geschehen. Und zwar einer solchen Wirtschaftsweise, die nicht nur dem Unternehmer den Gewinn verschafft, sondern auch dem Arbeiter, der diesen Gewinn hat mit erwerben helfen. Nach dieser Richtung hin sind ja auch schon die verschiedensten Lohnpläne aufgetaucht und besprochen worden. Momentan diese Probleme heißen, wie sie wollten, sie wurden von den Unternehmern aus naheliegenden Gründen abgelehnt bzw. gar nicht beachtet. Für mich es daher außer allem Zweifel, die Selbstbestimmung der Bauarbeiter muß erweitert werden.

Besteres trifft heute besonders für die christlich organisierten Bauarbeiter zu. Auch der D. B. V. fängt an, ernstlich die Konsequenzen aus der bisherigen Wirtschaftsweise des Baugewerbes und auch seiner Stellung zum Erfurter Parteiprogramm ziehen. Er sieht ein, daß die Sozialisierung nach Richtlinien des Erfurter Programms nicht durchgeführt ist. Er paßt sich schnell der Situation an und propagiert den genossenschaftlichen Baubetrieb. Man sagt, der genossenschaftliche Baubetrieb sei das Endziel, sondern man will über den genossenschaftlichen Baubetrieb die Vollsozialisierung erreichen. Darüber aber, ob dieses Ziel einmal erreicht wird und ob sich die oben erwähnten ernstlichen sachlichen Bedenken aufheben, darüber braucht man sich heute nicht den Kopf zu zerbrechen. Heute haben wir zwei Tatsachen zu rechnen, und die sind:

1. Die alte gewinnstüchtige Wirtschaftsweise hat als ziemlich abgetan gelten; dort, wo sie besteht, wird und muß sie mit der Zeit verschwinden. Eine neue Wirtschaftsweise, die auch den Arbeiter im Produktionsprozeß und am Ertrag der Arbeit gleichberechtigt teilnehmen läßt, ist der Entstehung begriffen.
2. Schaffen wir daran nicht mit, dann schaffen andere ohne uns, und damit schalten wir selbst von allem aus.

Ich halte es daher für dringend notwendig, ein das Problem der genossenschaftlichen Baubetriebe unserer Kollegen allen Ernstes anzuregen. Der Wandel des genossenschaftlichen Baubetriebes ist ein sich kein neuer Gedanke, der vielleicht erst durch Nachwehen der Revolution geboren wurde. Seit die alte Kunstzeit hatte starke Ansätze davon zu zeichnen, besonders hinsichtlich der Materialbeziehung. Auch mancher Streit bzw. Aussperrung

Die Gründung Genossenschaftlicher Betriebe gezeitigt. Das diese Betriebe nicht zu besonderer Höhe sich entwickelt haben, liegt an verschiedenen Umständen. Diese näher hier zu besprechen, führt zu weit. Auch bin den Gedanken des genossenschaftlichen Baubetriebes seit der Aussperrung im Jahre 1910 nicht mehr los geworden. Freilich ist die Sache nicht so einfach. Aber wo tüchtige Männer mit ernstlichem Willen die Sache anpacken, da findet sich auch ein Weg.

Grundsätzlich dürften auch der Gründung genossenschaftlicher Baubetriebe vom Standpunkt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aus, keine Bedenken entgegen stehen. Gewiß, die Unternehmer werden sehr ungehalten sein darüber. Aber was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wenn bisher kapitalistische Kreise in Form einer Aktiengesellschaft ein ähnliches Unternehmen aufmachten, da hat sich in Mensch darüber aufgehalten. Grundsätzlich sind gerade wir christlich organisierten Bauarbeiter verpflichtet, die neue Wirtschaftsweise in Baugewerbe zu gestalten zu helfen, daß sie mehr den Grundgedanken unserer christlichen Auffassung entspricht. Das ist der genossenschaftliche Baubetrieb ohne Zweifel. Wenn wir warten wollen, bis der sogenannte Sozialismus auch einmal praktisch von den Unternehmern angewandt und beachtet wird, dann können wir warten bis zum St. Nimmerleinstag. Daher seien wir nicht nur eine neue Wirtschaftsreform zu Worten machen, sondern durch die Tat. Kollegen, mit denen ich über dieses Problem gesprochen habe, meinen meine Gedanken zwar als richtig an, meinen aber, die Sache sähe zu sehr sozialistisch aus. Letzteres ist aber gar nicht zu. Das Gegenteil ist richtig.

In Erkenntnis dieser tatsächlichen Verhältnisse habe ich auch bereits im Dezember vorigen Jahres eine Schlussfolgerung gezogen und mit der Gründung genossenschaftlicher Baubetriebe begonnen. Die Fortsetzung folgt. Aber nicht nur aus den bisher dargelegten Gründen sollen wir dem genossenschaftlichen Baubetrieb näher treten, sondern wir sind gezwungen, es aus taktischen Gründen näherzutreten, und zwar so mehr, als von unserer Konkurrenzorganisation, dem D. B. V., diese Sache nun eifrig gefördert wird. Im dortigen Lager sind im Laufe des letzten Jahres eine ganze Anzahl solcher und ähnlicher Bestrebungen gegründet worden. Man braucht die bisherige Tätigkeit dieser Genossenschaften nicht zu überschätzen, aber wie die Sache nunmehr den Anschein hat sich zu entwickeln, muß unsererseits allen Ernstes dieser Frage nähergetreten werden. Wo die genossenschaftlichen Baubetriebe bisher gearbeitet haben, ist die Arbeitsleistung ganz gewaltig gestiegen, und zwar wie Unternehmer behaupten, bis zu 50 Prozent. Je mehr nun in dieser Seite der genossenschaftliche Baubetrieb gefördert, und die Arbeit an sich gezogen wird, um so mehr laufen unsere Mitglieder Gefahr, von der Welt ausgeschlossen zu werden. Denn in solchen Betrieben wird es heißen: Entweder rot oder kein rot.

Sollen wir nun angesichts dieser sich entwickelnden Verhältnisse ruhig zusehen? Nein, das darf nicht geschehen. Die zuständigen Verbände sind verpflichtet, der Entwicklung dieser Dinge näherzutreten. Und zwar einmal aus grundsätzlichen Erwägungen, dann aber auch aus dem Grunde, daß sich die Sache bei uns nicht wild entwickelt, und hier so und dort anders gearbeitet wird. Jos. Bach, Nürnberg.

### Allgemeines

**Die Wahlen zu den Betriebsräten.** Die Nationalversammlung hat das Betriebsrätegesetz verabschiedet. In kürzester Zeit finden die Wahlen statt. Alle zweckmäßigen Vorbereitungen zu diesen sind seitens der gewerkschaftlichen Organisationen unverzüglich zu treffen. Zu den vorliegenden Arbeiten bringt rechtzeitig der Christliche Gewerkschaftsverlag eine geeignete Broschüre auf den Markt. Das Büchlein, dessen Preis möglichst niedrig gehalten wird und deshalb für weitesten Absatz in den Kreisen der gewerkschaftlicher geeignet ist, enthält neben dem Gesetzestext und der Wahlordnung erläuternde, gemeinverständlich geführte Ausführungen in alle wichtigen Einzelheiten der Wahlverfahren. Bestellungen auf diese Betriebsrätebroschüre müssen bei der Kartell- und Ortsgruppenleitung sofort an den Christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Bismarckstr. 9, gehen. Der Versand erfolgt unverzüglich nach Erhalten der Bestellungen in der Reihenfolge des Einkaufsbestellungen.

**Die Entwicklung hinsichtlich?** Nach dem für die Eisenbahner ein neuer Lohnvertrag vereinbart worden ist, ist eine durchschnittliche Lohnerhöhung von einer pro Stunde, die eine Erhöhung der Fahrpreise von mindestens 50 Proz. notwendig macht, im Verbandsorgan der deutschen Eisenbahner und Bahnenarbeiter (Christliche Gewerkschaft) für heute sei es unseren Kollegen aufs eindringlichste gesagt: Demütigt eure Pluren! Sorgt für Debnung eurer Schichten in euren Ortsvereinen und Ortsgruppen. Seht euch das an, daß wir im Ver-

### Am 7. Februar ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Im Laufe der nächsten Monate unsere Organisation, die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, zu einem großen Stahlblock zusammenschweißen müssen! In einigen Monaten werden wir infolge der rasend voranschreitenden Geldentwertung vor genau derselben Situation stehen, wie jetzt. Es achtungsgebietend unsere Erfolge bei den Tarifverhandlungen bezüglich der Lohnhöhe sind, so sehr sind wir davon überzeugt, daß die Eisenbahner nicht lange Freude daran haben werden. In einigen Monaten wird die wirtschaftliche Not der breiten Arbeitnehmerschichten trotz der hohen Löhne noch größer sein wie heute. Erneut werden wir den Lohnstarif revidieren müssen. Erneut werden die Gewerkschaften ihren ganzen Einfluß in die Wagschale werfen müssen, um das größte Elend von den breiten Arbeitnehmerschichten abzuhalten. Hinzu kommt, daß der Unfriedensvertrag von Versailles in Wirtschaft getreten ist. Die Lasten, die das deutsche Volk tragen müssen, sind von geradezu wahnwitziger Größe. Die Organisationen werden für eine gerechte Verteilung der Lasten zu sorgen haben. Sie werden den Radius ihrer gewerkschaftlichen Arbeit immer weiter und weiter ziehen müssen.

Daß die Eisenbahnarbeiter höhere Löhne haben müssen, wenn die befürchtete Preissteigerung weiter anhält, ist einwandfrei (es müßten nur die anderen Klagen wegen der mangelnden Arbeitsleistung in den Eisenbahnverwaltungen verstummen). Wo diese Entwicklung aber hinführen muß, wird auch dem Einfältigsten ersichtlich: Zum Bankrott Deutschlands.

**Eine Baustoffeinkaufsstelle beim Wohnungsverband Groß-Berlin.** Um der Verteuerung beim Einkauf der Baumstoffe für die subventionierten Wohnungsbauten und dem dadurch hervorgerufenen Hochtreiben der Preise wirksam entgegenzutreten zu können, ist im Eisenbahnerverband mit den Verbandsförderern eine Einkaufsstelle für alle Baumstoffe des Wohnungsbaues beim Wohnungsverband für das ganze Verbandsgebiet errichtet worden. Durch diese Einrichtung wird z. B. eine wesentliche Verbesserung der Ziegelbeschaffung ermöglicht. Zwischen der Einkaufsstelle des Wohnungsverbandes und den ihm zugeordneten Ziegeleien sollen künftig Lieferverträge über Bestellung und Ziegellieferung abgeschlossen werden. Die Abschüsse erfolgen mit den Ziegeleien, jedoch ist eine entsprechende Mitwirkung des Ziegeleibehalters in Aussicht genommen. Da nur diejenigen Ziegeleien amtlicherseits Kohlen zugeteilt erhalten, die mit dem Wohnungsverband Lieferverträge abgeschlossen haben, so wird die gesamte Ziegelherzeugung der Mark durch Lieferverträge erfasst, und dem Schleichhandel mit Kohle und Ziegel kann mit mehr Aussicht auf Erfolg als bisher entgegengetreten werden.

**Die Zahl der Erwerbslosen in Groß-Berlin** ist im Laufe der letzten Monate stark gesunken. Sie stieg in Berlin seit Dezember 1918 bis zum 21. Februar 1919 von 62 069 auf 187 288 und ist seitdem bis Mitte Januar auf 59 103 gefallen. Dasselbe Bewegung hat die Arbeitslosigkeit in Großberlin eingeschlagen. Sie betrug im Dezember 1918 auf 93 569, am 21. Februar 1919 auf 276 288 und Mitte Januar 1920 auf 98 303. Damit ist die Arbeitslosigkeit in Großberlin fast schon wieder zum Normalstand zurückgeführt.

**Aufgehobene Submissionsverfahren.** Im bayerischen Landtag sowie im braunschweigischen wurde je ein Antrag angenommen, der das Submissionsverfahren bei Vergabe von öffentlichen Arbeiten abschließt. Durch besondere Vemter soll der angemessene Preis für die zu vergebenden Arbeiten ermittelt werden. In Bayern geht das Bestreben außerdem dahin, die behördlichen Arbeiten an das organisierte Handwerk zu übertragen.

**Deutscher Städtetag und Ernährungsfragen.** In einer am 27. Januar stattgefundenen Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages, der sich mit dem Ernährungsproblem befaßte, wurde folgender Beschluß angenommen:

1. Alle den städtischen Verwaltungen zugehenden Beobachtungen deuten mit beunruhigender Bestimmtheit darauf hin, daß im laufenden Erntejahre eine erhebliche Menge Brotgetreide und Kartoffeln zur Aufrechterhaltung einer auch nur notwendigen Volksernährung fehlt. Es muß deshalb an die Reichsregierung die bringende Mahnung gerichtet werden, den Tatbestand dieser ungeheuren Gefahr fest ins Auge zu fassen und ohne Zögerung alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Ernährung der städtischen Bevölkerung zu sichern. Gleichzeitig begrüßt der Deutsche Städtetag den Aufruf an die Landwirte, der kürzlich von den Vertretern der Landwirtschaft ausgeht, und spricht die bestimmte Hoffnung aus, daß die Landwirtschaft dem an sie gerichteten Ruf folgen und alles tun wird, um die städtische Bevölkerung vor der drohenden Ernährungsnot zu bewahren.

2. Das nächste Erntejahr bedarf eines von der Reichsregierung alsbald aufgestellten umfassenden Wirtschaftsplanes, der davon ausgeht, daß bei unseren heutigen Verhältnissen zum Stand der Bedarf an Nahrungsmitteln soweit als irgend möglich durch die heimische Erzeugung gedeckt werden muß, und daß es deshalb nötig ist, unsere durch den Krieg geschwächte Landwirtschaft mit allen geeigneten Mitteln zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. Um die Versorgung dieses Landes zu sichern, sind bei keiner Aufhebung und Durchführung vor allem der Deutsche Städtetag und die Vertreter der Landwirtschaft maßgebend zu beteiligen.

Der Deutsche Städtetag hält es dabei zur Sicherstellung der Ernährung der städtischen Bevölkerung für geboten, daß den Städten auch weiterhin die Hauptnahrungsmittel, die sie auch künftig verpflichten sind, an ihre Bevölkerung zu verteilen, durch geordnet öffentliche Bewirtschaftung zugeführt werden.

### Wirtschaftliche Bewegung

**Bezirk Saarbrücken.** Die letzten Monate brachten im Saarlande eine unerbittliche Verteuerung aller Bedarfsartikel. Zur Abwehrgewöhnlicher Verteuerung gibt es einstweilen kein anderes Mittel wie Erhöhung der Löhne. Demzufolge traten die Arbeiterorganisationen aller Berufe mit erheblichen Lohnforderungen an die Arbeitgeber heran. Das erste Ergebnis war ein neues Lohnabkommen für die gesamte saarländische Großindustrie. Die Stundenlöhne wurden ab 1. Januar 1920 für gelernte Arbeiter um 90 Pf., für Angelehrte um 95 Pf. und für Hilfsarbeiter um 1 M erhöht. Das Resultat hat Gültigkeit für einen großen Teil unserer Mitglieder, die in den Glühbirnen-, Zementwerken und Maschinenfabriken beschäftigt sind. Für das Hochbaugewerbe fiel die Entscheidung am 20. Januar vor dem Saarbrücker Schlichtungsausschuß. Folgender Schiedsspruch wurde gefällt: Sämtliche Gruppen erhalten ab 15. Januar eine Erhöhung des Lohnes um 1 M pro Stunde. Die Lohnsätze haben damit in den Lohngebieten Saarbrücken, Saarlouis und St. Ingbert für Maurer, Zimmerer, Zementarbeiter 3,60 M, für Gipser 3,70 M, für Bauhilfs- und Erdarbeiter 3,20 M pro Stunde erreicht. Im Lohngebiet Neunkirchen-Ottweiler ist der Lohn für Maurer und Zimmerer und Zementarbeiter um 6 Pf., für Bauhilfs- und Erdarbeiter um 7 Pf. niedriger. In Homburg für gelernte Berufe um 10 Pf., in St. Wendel für Maurer um 20 Pf. und für Bauhilfsarbeiter um 10 Pf. geringer. Zum erstenmal wurden auch Lohnsätze für jugendliche Arbeiter festgelegt.

Es werden gezahlt:

Im Alter von 14 Jahren	= 1,- M.
" " " 15 "	= 1,25 "
" " " 16 "	= 1,50 "
" " " 17 "	= 2,- "
" " " 18 "	= 2,40 "
" " " 19 "	= 2,80 "
pro Stunde.	

Ab 20 Jahren 3,20 M. Das Abkommen umfaßt das gesamte durch den Friedensvertrag bestimmte Saarbecken. Wir sind überzeugt, daß auch die neuen Lohnsätze nicht lange haltbar sind. Heute kostet der franz. Frank, welcher im Saargebiet eine erhebliche Rolle spielt, 5 M und mehr. Die Löhne des Hochbaugewerbes stehen gegenüber den Fabrikbetrieben durchschnittlich um 30 Pf. höher. Ein solcher Unterschied wurde mit Rücksicht auf den Saisoncharakter des Hochbaugewerbes als berechtigt anerkannt. So uns zufrieden auch der einzelne Kollege mit den gegenwärtigen Löhnen sein mag, die von der Organisation geforderte Arbeit muß anerkannt werden. Wo wären die Bauarbeiter des Saarlandes mit ihren Stundenlöhnen, wenn nicht die Organisation und deren Führer immer wieder den Hebel an der richtigen Stelle und zur richtigen Zeit ansetzten. Jeder einzelne kann von selbst den Schluß ziehen, was er sich selbst und seinem Verbandsmitglied noch aus. Der Kreisverband hat unser letztes Schreiben von Mitte Dezember nicht einmal beantwortet. Wir hoffen, daß er jetzt seine schon oft beliebte Verschleppungstaktik aufgibt und in Unterhandlungen eintritt. Jedenfalls wäre es recht unklug, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß man berechnete Bauarbeiterforderungen, die weil es Winter ist, einfach übergehen könne.

### Bezirk Berlin.

**Verwaltungsstelle Berlin.** (Ortsgruppe Dachdecker.) In der am 29. Januar stattgefundenen Verhandlung mit den Arbeitgebern wurde folgendes vereinbart: Der für das allgemeine Baugewerbe gefällte Schiedsspruch, nach welchem ab 10. Januar eine Teuerungszulage von 10 Prozent zu zahlen ist, wird auch für das Dachdeckergewerbe angenommen. Die Nachzahlung soll jedoch gleichmäßig erst am 7. Februar stattfinden. Demnach haben die Dachdecker ab 10. Januar einen Stundenlohn von 3,52 M, und die Hilfsarbeiter 3,30 M zu erhalten.

### Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge

Auf Grund des Artikels 5 der Verordnung vom 15. Januar 1920 wird die neue Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen lassen wir nachstehend folgen:

- § 1. Zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.
- § 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Charakter der Armenpflege beilegen dürfen.
- § 3. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwölftel ersetzt.
- § 4. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde (der Gemeindeverband), in der der Erwerbslose bei Eintritt der Unterstützung bedürftigkeit seinen Wohnort hat. Erwerbslose, die seit dem 1. August 1914 in einem anderen Ort gezeugt sind, sollen möglichst in den Wohnort, den sie am 1. August 1914 hatten, zurückgeführt werden.

